



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5941 –

Frage Nummer 37

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts dessen, dass das Landesamt für Umwelt (LfU) im Rahmen von Vorschlägen zur Fortschreibung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in der Rohstoffgruppe Gips unter anderem für das Vorbehaltsgebiet für Gipsabbau „Nördlich Altertheim“ (GI24 „Nördlich Altertheim“, Altertheim, Helmstadt, Waldbrunn, Waldbüttelbrunn und gemeindefreies Gebiet, Landkreis Würzburg) eine „Aufstufung zum Vorranggebiet in reduzierter Form“ vorgeschlagen hat, frage ich die Staatsregierung, wie bewertet sie, dass ausgerechnet dieses Vorbehaltsgebiet zur „Aufstufung zum Vorranggebiet“ durch das LfU vorgeschlagen wurde, obwohl dieses im Wassereinzugsgebiet des beantragten und geplanten Wasserschutzgebietes „Zeller Quellstollen“ liegt, was veranlasste das LfU, gerade jetzt einen solchen Vorschlag zu unterbreiten, während eines laufenden Verfahrens zur Erweiterung des Wasserschutzgebietes „Zeller Quellstollen“, das für die Wasserversorgung des nordwestlichen Landkreises Würzburg ebenso von existenzieller Bedeutung ist wie für die Wasserversorgung der Stadt Würzburg (bitte unter Angabe der Zeitläufe des Verfahrens im LfU zur Erstellung dieses Vorschlags, mindestens: Beginn der erneuten Befassung mit dem Thema „Rohstoffgruppe Gips“ bezogen auf die Planungsregion 2 „Würzburg“, Zeitpunkt der Fertigstellung und Zeitpunkt der Versendung des Vorschlags an den Regionalen Planungsverband „Würzburg“) und wie sieht und bewertet die Staatsregierung die gegenteilige Auffassung und Überlegung, dass hier vielmehr das Vorbehaltsgebiet für Gipsabbau „Nördlich Altertheim“ aus dem Regionalplan herauszunehmen wäre und stattdessen ein Vorranggebiet für Grundwasserschutz und Trinkwassergewinnung in der Größe des gesamten Wasserschutzgebietes „Zeller Quellstollen“ hätte vom LfU vorgeschlagen werden sollen bzw. hier von Seiten des Regionalen Planungsverbandes „Würzburg“ geprüft werden sollte?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Vorschlag des Landesamt für Umwelt (LfU) zur Aufstufung der Gipsvorbehaltsfläche GI24 erfolgte im Rahmen eines Fachbeitrages, den der Regionale Planungsverband Würzburg vor längerer Zeit angefordert hatte. Dieser Fachbeitrag wurde vom LfU mit E-Mail vom 23.12.2024 an den Regionalen Planungsverband Würzburg gesendet. Dabei geht es insgesamt um die Gipslagerstätten in der Region Würzburg und deren regionalplanerische Sicherung. Aufgabe des LfU als geologischer Dienst ist in diesem Kontext allein eine Bewertung der Lagerstätten aus rohstoffgeologischer Sicht. Mögliche Raumnutzungskonflikte spielen für diesen Fachbeitrag noch keine Rolle. Die Bewertung und Abwägung mit anderen Belangen ist eine Aufgabe der Regionalplanung, also des Regionalen Planungsverbandes Würzburg. Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde, deren Aufgabe die fachliche Vorbereitung der Regionalplanfortschreibung ist, hat diesbezüglich bereits mitgeteilt, dass aus regionalplanerischer Sicht eine Aufstufung zu einem Vorranggebiet Gips nicht in Frage kommt, da dort ein Trinkwasserschutzgebiet geplant (und bereits planreif) ist, das von erheblicher Bedeutung für die Trinkwasserversorgung der Stadt Würzburg ist.

Das Vorbehaltsgebiet Gips zu streichen, ist eine Entscheidung, die der Regionale Planungsverband Würzburg im Rahmen einer Regionalplanfortschreibung treffen kann. Der Status als planreifes Trinkwasserschutzgebiet führt bei behördlichen Abwägungsentscheidungen generell dazu, dass der Belang des Trinkwasserschutzes mit sehr hohem Gewicht in die Abwägung einzustellen ist.